

# Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Riesa, Elbeblatt Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Hauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Weiskau.

Postfach: Dresden 168, Elbeblatt Nr. 20.

A. 310.

Freitag, 28. Dezember 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für die Zeit vom 15.—30. Dezember 2100 Markchen z. einschl. Bringerlohn. Für den Fall des Eintretens von Produktionsstörungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für bewilligte Adressen, wenn der Betrag verfallt, durch Abgabe angezogen werden muß oder der Auftraggeber in Rente gerät. Zahlungen und Geldsendungen: Reichsbank, Postamt, Riesa. Adressen: Riesa, Elbeblatt Nr. 20. Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Vorfahrung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ringer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59.

## Ein neuer Akt französischer Schandjustiz.

### Der Düsseldorfer Prozeß.

Die Pariser Presse wundert sich, daß der deutsche Außenminister Erich Rath in seinem Weihnachtsbrief, den er in einem Berliner Blatt veröffentlicht hat, so positiv über die Verhandlungen mit Frankreich äußert. Der „Temps“ meint, die Ansicht der deutschen Regierung, die Autorität ihrer Verwaltung in den durch die gegebenen Verhältnisse gezogenen Grenzen nicht zu verlassen, sei verständlich und berechtigt, und es sei daher zu erwarten, daß die Verhandlungen zu gutem Schluß führen. Wir müssen leider den Optimismus Stresemanns als durchaus berechtigt halten; denn wir haben schon zu oft erlebt, daß deutsche Forderungen von der französischen Presse als langsam ansetzend gänzlich über Bord geworfen wurden. Das abgelaufene Jahr hat eine ununterbrochene Reihe von Ausgleichs- und Annahmeverhandlungen der deutschen Regierung, die alle am Start im Januar, an ihrem festesten Willen, Rhein und Ruhr zur französischen Kolonie zu machen, gescheitert sind, und dann immer wieder die französische Presse in ihrem Ausmaß den Kommissar anhängte, daß Deutschland nach Luft und Luftschiffen Bismarck, seine Verpflichtungen zu erfüllen, Frankreich zu einer abnehmenden Haftung gezwungen haben. Wie die Verhandlungen erloschen, sind auch alle Anleihen des Reiches an Bonarroti Tagwörter geblieben, und es hat fast den Anschein, als ob er wie der am Werke sei, die amerikanische Lebensmittelanleihe, die die Kriegskommunikation der Regierung überworfen hat, durch seine bekannten Propagandakünste und unannehmbare Voraussetzungen zu Falle zu bringen.

Wie es mit der französischen Stimmung gegen Deutschland in Wirklichkeit steht, zeigt am besten der Prozeß vor dem Düsseldorfer Kreisgericht gegen die Schupo-Beamten, die sich gegen den Überfall Düsseldorfs durch die von der französischen Regierung geschickten und wahrheitsgemäß behandelten Separatisten gewehrt haben. Die französische Militärjustiz im besetzten Gebiet hat die Offiziersrichter hier nicht bevorzugt und sich nicht scheut, den Grundsatzen „Mensch hat Recht“ mit dem eigenen Schwert des Siegers offen vor der Welt zu präsentieren; aber mit so bedauerlicher Willkür, so feinem Dolch auf das Rechtswort, den wir ganz in Europa seines Amtes gewaltig. Der ganze Prozeß ist eine einzige Herausforderung des natürlichen Rechtsbewußtseins, ein einziges im allgemeinen Hochmut über ein entmenschetes Volk gefälltes Urteil, das nur den einen Satz kennt: wir sind in der Nacht und unsere Nacht ist das Recht. Der Prozeß hat klar erwiesen, daß die Schupo-Beamten nur ihre Pflicht erfüllt, nur die Befehle ihrer Vorgesetzten gehorcht und nur in der Wehr gegen die angriffenden Separatisten zur Schußwaffe gegriffen haben. Trotzdem werden sie in der Anklage und vor Gericht wie Räuber behandelt, trotzdem beantragte der Ankläger General Leleux Todesstrafe gegen den abwesenden Oberpräsidenten Grüner und lebenslängliche Zuchthausstrafen gegen mehrere Offiziere der Schupo-Mannschaft. Während andere durch die empfindlichen oder wie ich der Anklage ausreicht, exemplarischen Zuchthaus- und Gefängnisstrafen getroffen werden sollen. Diesen Antrag stellt der französische Ankläger am zweiten Weihnachtsfeiertage, am heiligsten Fest der deutschen Christenheit in dem offensbaren Bewußtsein, dem deutschen Volk und der rheinischen Bevölkerung mit diesen Anträgen zum Schmerz den Dorn hinzuzufügen. Selten ist auch eine Gerichtsverhandlung so einstufig parteilich, mit so vorgefaßter Meinung und so unerbittlichem Haß gegen die Angeklagten — nicht nur sondern auch gegen alle Entlastungszeugen — geführt worden, wie der Düsseldorfer Prozeß durch den Oberst Bilemont. Der Oberst hätte sich von Anfang an nicht als Vorsitzender, sondern als Ankläger, der die Anklage zu verteidigen und das Urteil offenbar schon von Paris fertig mitkommen hatte. Jeder Entlastungszeuge war ihm ein Feind dieser Anklage, während er selbst dem verdächtigsten Belastungszeugen, wie dem Arbeiter Klein aus Mainz, einem gelassenen Subjekt, willig Glauben schenkte. Man muß wissen, daß das französische Militärgericht nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme sich dem Pariser Komitee fügte oder dem Antrage der Verteidiger auf Freispruch aller Angeklagten folgen würde. Wenn das europäische Rechtsgefühl nicht ganz und gar zum Schanden geworden ist und nicht alle Scham zu den Hunden entflohen ist, so muß dieser Prozeß und seine parteiliche Führung das Rechtsgefühl bei den neutralen Staaten und selbst bei unseren Feinden wecken und zur Empörung bringen. Die deutsche Regierung und die deutsche Presse haben jedenfalls die Pflicht, die Öffentlichkeit immer wieder auf die Ungeheuerlichkeit dieses Prozesses hinzuweisen und gegen diese Sorte von Rechtsbrechung den lautesten Protest zu erheben. Wenn wir auch mehrlos geworden sind, so bleibt uns doch gerade in diesen Rechtsfragen, die ein allgemeines Menschenheitsgut sind, der Appell an das Gewissen der Menschheit, und wir sollten nicht unterlassen, ihn wieder und immer wieder zu erheben.

Der Düsseldorfer Prozeß vor dem Kreisgericht gehtern aus Urteilssatzung zurück, ergriff noch einmal Rechtsanwalt Dr. Grimm-Essen das Wort zu einer kurzen, wirksamen Rede, in der er ausführte, am Tage nach dem

Vorgängen des 20. September sei er nach Düsseldorf gekommen und habe auf der Straße überall Gruppen erregter Menschen gesehen, die sich über die Vorgänge unterhalten hätten. In einer dieser Gruppen habe ein Mann, der Augenzeuge der Vorgänge gewesen sei, mit aller Bestimmtheit erklärt, daß die Schupo nicht angefallen habe, und daß die Schupo nicht Unrecht habe, und diese Stimme des Mannes aus dem Volke, die Schupo habe nicht Unrecht, sei ihm aus allen Kreisen der Bevölkerung, mögen es Industrielle, Beamte oder sonstige Kreise gewesen sein, immer wieder entgegengekommen. Wenn man die Auslagen verschiedener französischer Zeugen während des Prozesses berücksichtige, so bleibe, wie man auch immer urteilen möge, doch ein gewisser Zweifel über die Vorgänge bestehen, doch ein Zweifel, der nicht über die Gewissheit an Glauben der Angeklagten im Gewicht fallen. „In diesen Tagen“, so schloß Dr. Grimm, „haben wir das Weihnachtsfest gefeiert, das die große Christenheit als Fest des Friedens bezieht. Im Geiste dieses Friedens bitte ich Sie, Ihr Urteil zu fällen.“

Darauf dankte der Vorsitzende, Oberst Bilemont, dem Vertreter der Anklage und den Verteidigern für ihr lautes Verhalten während des ganzen Prozesses, besonders den Verteidigern, welche bei aller legitimen Wahrung der Interessen der Angeklagten davon mitarbeiteten hätten, die Wahrheit ans Licht zu bringen. Er könne in seinem Namen und im Namen seiner Kollegen versichern, daß sie ohne jede Voreingenommenheit und ohne jede politische Bindung ihr Urteil fällen würden. — Um 10.15 Uhr zog sich dann der Gerichtshof zur Beratung des Urteils zurück.

### Die Urteilsverkündung.

Der Düsseldorfer Kreisgerichtshof hat am 27. Dezember um 1 Uhr 20 Minuten in den Gerichtssaal die Verkündung des Urteils dauerte bis zwei Uhr. Es wurden insgesamt 98 Schuldfragen und 87 Hilfsfragen gestellt.

Das Urteil lautet wie folgt: Regierungspräsident Grüner 20 Jahre Zuchthaus, Hauptmann Meyer 10 Jahre Zuchthaus, Oberleutnant Bodestein 10 Jahre Gefängnis, Oberpostkommissar Eller 5 Jahre Gefängnis, Polizeikommissar Müller 2 Jahre Gefängnis, Major Engels freigesprochen, Hauptmann Winkelmann ein Jahr Gefängnis, Hauptmann Pfeifer sechs Monate Gefängnis, Hauptmann Bogts freigesprochen, Oberleutnant Vöhl 5 Jahre Gefängnis, Oberleutnant Gührer 5 Jahre Gefängnis, Kadettlicher Polizeiführer Krieg 18 Monate Gefängnis, sechs drei Monate Gefängnis, Ewerdt ein Jahr Gefängnis, Edel freigesprochen, Kühne 18 Monate Gefängnis, Richter drei Jahre Gefängnis, Hartmann drei Jahre Gefängnis, Meyer 5 Jahre Gefängnis, Schönemann 2 Jahre Gefängnis, Schabaker 8 Jahre Gefängnis.

Es wurden freigesprochen Neuhard, Döring, Theis, Rüdiger, Richter, Glöding, Wilsch, Kühner, Grune, Böder, Böden, Böll, Altmacher erhielt drei Monate Gefängnis. Ferner wurden freigesprochen Schönderr, Kramer, Stadtsekretär Neufuß, Schloßer Engels erhielt sechs Monate Gefängnis und der Artillerie-Rittmeister drei Monate Gefängnis. Zu den bereits gemeldeten Gefängnisstrafen wurden zu Geldstrafen verurteilt: Döfner 500, Eller 1000 und Winkelmann 500 Goldmark. Gegen Grüner, Meyer und Bodestein wurde 20 Jahre Lebenslänglich verhängt, gegen Vöhl 10 Jahre, Döfner, Engels und Kühner erhielten Strafausschub.

Der Düsseldorfer Prozeß wird dem Urteil im Schupo-Prozeß wird dem Urteil von gut unterrichteter Seite des besetzten Gebietes mitgeteilt, daß der Anklagevertreter unverzüglich die politische Tendenz hervortreten ließ, die separatistische Bewegung als feindliche Bewegung der Rheinländer zu dokumentieren. Dabei hat der als Zeuge vernommene Separatistenführer Matthes selbst angegeben, daß ein großer Teil der Demonstranten mit Revolvern und Gummiknüeten versehen war. Gegenüber der im Prozeß erwiesenen Mächtigkeit einer großen Anzahl bewaffneter Separatisten, hochverräterische Kundgebungen mit dem Ziel der Loslösung der Rheinlande durchzuführen, war es selbstverständliche Pflicht der deutschen Behörden, dies Verbrechen zu verhindern. Obwohl der Belastungsbehörde bekannt war, daß sich aus diesen Kundgebungen Unruhen entwickeln würden, ist von ihnen nichts unternommen worden, um diese Unruhen zu verhindern. Die deutsche Polizei war daher zum Eingreifen gezwungen. In Hilfe gerufen, stellte sie die Ordnung wieder her, wobei es zu den Zwischenfällen kam, die den Gegenstand der französischen Anklage bildeten. Eine Klage konnte nur erhoben werden gegen die Separatisten, die planmäßig Ausschreitungen verübten, nicht aber gegen die pflichtgemäß handelnden deutschen Beamten. Von französischer Seite bestand kein Recht, die Zwischenfälle vor ein französisches Kriegsgericht zu ziehen, da es sich um innerdeutsche Vorgänge handelt. Die Verkündung der lachbaren Strafen ist nur zu sehr geeignet, die Verhandlungsmöglichkeiten zu erschweren.

### Die Untersuchung in Deutschland.

Der „Antragsprozeß“ hält es für wahrscheinlich, daß, wie schon früher angekündigt, die erste der beiden Sachverständigenkommissionen unter dem Vorherrsche des Amerikaner Dames nach Deutschland reisen wird, um sich in Deutschland selbst über die Lage des Reiches zu unterrichten. Die erste Sitzung wird aber in jedem Falle Mitte Januar in Paris stattfinden.

## Das Internationale Rote Kreuz fordert Hilfe für Deutschland.

Genf. Die gemischte Kommission des Internationalen Roten Kreuzes und die Liga der Roten Kreuz-Gesellschaften haben an alle nationalen Roten Kreuz-Gesellschaften folgenden Aufruf gerichtet: Das Verbrechen einer schweren Wirtschaftskrise in Deutschland, über welche bereits in unserem Communiqué vom 30. November berichtet wurde, wird bekräftigt durch einen Bericht des Delegierten des Internationalen Roten Kreuz-Komitees Oberleutnant Wildholz, der sich besonders der starken Unterernährung der Kinder und dem tiefen Leid der Arbeiter und des Mittelstandes sowie der freien Berufsleute. Die gemischte Kommission des Internationalen Roten Kreuzes und die Liga der Roten Kreuz-Gesellschaften erachten eine rasche und wirksame Intervention von großer Dauer als notwendig und erlassen an alle nationalen Roten Kreuz-Vereine den Aufruf, Hilfe zu senden, sei es durch Geldmittel oder Kleider, die während der drei ersten Monate des neuen Jahres direkt oder durch das deutsche Rote Kreuz in Deutschland verteilt werden sollen. Das Rote Kreuz ist von dem hohen Einfluß einer Welthilfe zu überzeugen und hofft, nicht nur die bedrohte Existenz des deutschen Volkes zu retten und ihm ein normales Leben wiederherstellen zu können, sondern es will auch die benachteiligten Klassen Deutschlands an ihre Pflicht erinnern, um zur Linderung der Not beizutragen. Die gemischte Kommission und das deutsche Rote Kreuz stehen den internationalen Roten Kreuz-Vereinen zu allen weiteren Ansuchen zur Verfügung. Genf, 27. Dezember, Präsident der gemischten Kommission.

## Gleichzeitige Landtagsauflösung in Bayern und Sachsen?

Aus Berlin wird gemeldet: Am Sonnabend, den 27. Dezember, wird in Dresden der sächsische Landtag und in München der bayerische Landtag zusammentreten. Das Ergebnis beider Sitzungen wird aller Voraussicht nach die Landtagsauflösung in Sachsen und Bayern sein. In Sachsen steht die Wahl des neuen Ministerpräsidenten auf der Tagesordnung. Es steht aber jetzt schon fest, daß nach dem Sturz des Kabinetts Brüch und nach dem Scheitern aller Koalitionsverhandlungen der Sozialdemokratie mit rechts und links nur die Landtagsauflösung übrig bleibt. In München wird der Landtag darüber beraten, ob das Referendum für die Auflösung zur Anwendung gebracht werden soll oder nicht.

## Keine akute Futichgefahr.

Der preussische Innenminister Seeger äußerte sich in einem Interview zu einem Korrespondenten Schweizer Blätter dahin, die Tätigkeit der Kommunisten und der Deutschvölkischen auf der anderen Seite habe ich heute nicht mehr für so gefährlich, wie in den Monaten August bis November. Man kann noch nicht sagen, daß schon alle Gefahren vorüber seien. Immerhin darf man hoffen, daß schon eine geringe Konsolidierung auf wirtschaftlichem Gebiet den Kommunisten nicht mehr die verblüffenden und verunsichernden Massen zutreibt und daß das Durcheinander im sogenannten deutschvölkischen Lager auch den stumpfsinnigsten Speichel erkennen läßt, daß auch den deutschvölkischen Kreisen der Messias nicht kommt. Alles in allem bin ich der Meinung, daß in normalen Zeiten weder die völkische noch die kommunistische Bewegung in Deutschland große Gefahren haben wird. Beide Bewegungen gedeihen nur auf dem Boden der unglücklichen geistigen und materiellen Not unseres Volkes.

## Existenzmöglichkeiten für die abgebauten Beamten.

Bei der gegenwärtigen Lage des Arbeitsmarktes wird es als ausgeschlossen betrachtet, daß die vielen, durch den Beamtenabbau droht gewordenen Beamten in der Wirtschaft untergebracht werden können. Der Allgemeine Deutsche Beamtenbund hat deshalb einen Plan ausgearbeitet, um neue Existenzmöglichkeiten für die Abgebauten zu schaffen. Dabei wird daran gedacht, daß die den Beamten zugehende Abfindungssumme in drei Raten als Verzinsung für ein von privater Seite aufzunehmendes Kapital gewährt wird, mit dem den aus der Landwirtschaft stammenden Beamten die landwirtschaftliche Siedlung, den früheren Handwerkern die Gründung handwerklicher Produktionsgenossenschaften ermöglicht wird. Der Beamtenverband rechnet dabei auf die Unterstützung des Reiches und des wirtschaftlichen Organisations.

## Künftige Regelung der Beamtengehälter-Auszahlung.

Wie verlautet, soll die Auszahlung der Beamtengehälter von nun an wieder möglichst regelmäßig an bestimmten Zahlungsterminen erfolgen. Von einer monatlichen oder gar vierteljährlichen Vorauszahlung müßte aber vorläufig noch Abstand genommen werden. Die Bezüge für den Januar sollen in zwei Raten ausbezahlt werden. Die erste Hälfte wird am 31. Dezember zur Auszahlung kommen. Für die Auszahlung der zweiten Rate ist der 14. Januar in Aussicht genommen. Der Steuerabzug erfolgt vom 1. Januar ab bei den Behörden grundsätzlich in derselben Weise wie bei den privaten Arbeitgebern.